ThinPrint-Endnutzerlizenzvereinbarung (*ELV*)

Diese Endnutzerlizenzvereinbarung (*ELV*) gilt für nachfolgend benannte, von *ThinPrint* hergestellte oder bereitgestellte Software. Die Software wird entweder vom *Endnutzer* in eigener IT-Umgebung installiert und betrieben (nachfolgend *On-Premise Software*) oder von *ThinPrint* als Cloud Service bereitgestellt (nachfolgend *Cloud Service Software*).

Bitte lesen Sie die vorliegende ThinPrint-Endnutzerlizenzvereinbarung sowie die in den Anhängen beigefügten Lizenzbestimmungen für Zusatzkomponenten von Drittherstellern (im Folgenden insgesamt als *ELV* bezeichnet) sorgfältig durch, bevor Sie die *On-Premise Software* oder *Cloud Service Software* einschließlich der möglicherweise mitgelieferten, von *ThinPrint* hergestellten, Zusatzkomponenten und der dazugehörigen Materialien und/oder Dokumentationen in elektronischem oder Online-Format (im Folgenden insgesamt als *ThinPrint Software* bezeichnet) installieren bzw. benutzen.

On-Premise Software umfasst unter anderem folgende Produkte bzw. Komponenten: *ThinPrint Engine, ThinPrint License Server, ThinPrint Management Center, ThinPrint Management Services, ThinPrint RDP Engine, ThinPrint Desktop Extension, ThinPrint Desktop Engine, ThinPrint Personal Printing, ThinPrint Host Integration Service, ThinPrint Mobile Session Print, ThinPrint Client Software*.

Cloud Service Software umfasst die unter der Bezeichnung *ezeep* bzw. *ezeep Blue* angebotenen Cloud-Dienste.

Indem Sie die *ThinPrint Software* installieren, kopieren, als Cloud Service nutzen oder anderweitig verwenden, erklären Sie sich mit den Bestimmungen des *ELV* einverstanden und stimmen zu, die *ThinPrint Software* nur wie hierin beschrieben zu nutzen.

Installieren Sie die *ThinPrint Software* als Administrator oder als ein anderer zur Installation berechtigter Mitarbeiter eines Unternehmens und stellen Sie die *On-Premise Software* oder die *Cloud Service Software* anschließend Nutzern zur Verfügung, so erklären Sie sich ebenfalls mit den Bestimmungen des *ELV* einverstanden und stimmen zu, die *ThinPrint Software* nur wie hierin beschrieben zu nutzen.

Lehnen Sie die Bedingungen des *ELV* hingegen ab, so sind Sie nicht zur Installation und Nutzung der *ThinPrint Software*, gleich auf welche Art und Weise, berechtigt.

1. Allgemeines

Dieser *ELV* wird zwischen der ThinPrint GmbH, Alt-Moabit 91a/b, 10559 Berlin (nachfolgend als *ThinPrint* bezeichnet) und einer juristischen oder natürlichen Person, die selbst bzw. deren Mitarbeiter die *On-Premise Software* installieren und nutzen oder die *Cloud Service Software* nutzen (nachfolgend als *Endnutzer* bezeichnet), geschlossen und stellt einen rechtsgültigen Vertrag zwischen den genannten Parteien dar, welcher abschließend alle Rechte und Pflichten des *Endnutzers* sowie von *ThinPrint* an der *ThinPrint Software* regelt.

2. Definitionen

2.1 Als *Gerät* wird nachfolgend eine Hardware-Betriebssystemeinheit bezeichnet, wobei diese auch virtualisiert sein kann.

2.2 Als *Server* werden nachfolgend *Geräte* bezeichnet, welche hauptsächlich Dienste und Funktionen für andere *Geräte* zur Verfügung stellen. Eine Ausnahme stellt die Software *ThinPrint License Server* dar (siehe hierzu auch 4.5 und 4.6)

2.3 Als *Endgeräte* werden nachfolgend *Geräte* bezeichnet, welche hauptsächlich Dienste und Funktionen von einem Server anfordern, unabhängig davon, ob dieser sich On-Premise oder in der Cloud befindet.

2.4 Ein *Cluster* bezeichnet nachfolgend eine Gruppe unabhängiger *Server*, die nach außen als ein *Server* erscheinend zusammenarbeiten, um die Last für vernetzte *Endgerät*- und *Server*anwendungen über mehrere *Server* zu verteilen und die Verfügbarkeit von Anwendungen und Diensten zu erhöhen. Bei einer Zunahme der Auslastung können *Cluster* durch Hinzufügen zusätzlicher *Server* skaliert werden. Die als Knoten oder Hosts bezeichneten *Clusterserver* sind physisch und durch Software miteinander verbunden. Bei Versagen eines Knotens übernehmen die verbleibenden die Funktion des ausgefallenen Knotens.

2.5 Ein *Named User* bezeichnet nachfolgend eine genau bestimmte natürliche Person (*tatsächlicher Named User*), welcher die *ThinPrint Software* nutzt. Prozesse, die nicht durch natürliche Personen, sondern maschinell-automatisch, ausgelöst werden (*logischer Named User*), werden als *Named User* gezählt, wenn solche Prozesse die *ThinPrint Software* nutzen oder auf sie zugreifen. Greifen mehrere *tatsächliche Named User* mittels eines *logischen Named Users* auf die *ThinPrint Software* zu, so ist die Anzahl der *tatsächlichen Named User* für die Anzahl der insgesamt erforderlichen *Named User*-Lizenzen ausschlaggebend. Die (Mit-)Benutzung einer *Named User*-Lizenz durch mehr als einen *tatsächlichen* oder *logischen Named User* ist ausdrücklich untersagt. Eine *Named User*-Lizenz kann nur übertragen werden, wenn der ursprüngliche *Named User* die *ThinPrint Software* nicht länger nutzen kann und darf. Sofern bei der *On-Premise Software* ein Lizenzschlüssel zum Einsatz kommt, darf dieser nur auf einem *Server* installiert und aktiviert werden. Eine Ausnahme stellen die Knoten eines *Clusters* dar.

2.6 Ein *API-Druckauftrag* ist ein Druckauftrag, der von einer Drittanwendung unter Nutzung einer von *ThinPrint* bereitgestellten API-Schnittstelle und Verwendung der *Cloud Service Software* verarbeitet wird.

2.7 Ein *Service Provider* bezeichnet nachfolgend ein Unternehmen, das die *ThinPrint Software* auf eigenen oder fremden *Servern* installiert, um sie Anwendern eines oder mehrerer Unternehmen zur Verfügung zu stellen. Für den *Service Provider* gelten nachfolgend die gleichen Regelungen wie für den *Endnutzer*, soweit sich nicht durch nachstehende Regelungen Abweichungen ergeben.

2.8 Mit *ThinPrint Client Software* werden nachfolgend von *ThinPrint* hergestellte Softwarekomponenten bezeichnet, die auf der Clientseite unter anderem für den Empfang der Druckdaten und deren Weiterleitung an die Druck-*Geräte* sorgen. Hierunter fallen auch Personal Printing Clients und Mobile Clients sowie Konnektoren und print Apps.

3. Nutzungsrechte

3.1 Innerhalb des Geltungsbereiches und Rahmens dieses *ELV* überträgt *ThinPrint* dem *Endnutzer* das nicht weiter übertragbare, widerrufliche, räumlich beschränkte und nicht ausschließliche Recht zur Installation bzw. Nutzung der *ThinPrint Software*, einschließlich aller eventuell vorliegenden von *ThinPrint* hergestellten Zusatzkomponenten, gemäß der zur *ThinPrint Software* bereitgestellten technischen Dokumentation. *On-Premise Software* darf dabei auf einem *Endgerät*, einem *Server* oder einer *Server*farm entsprechend der zu der Software vergebenen Art und Anzahl der Lizenzen installiert und genutzt werden.

Die in diesem *ELV* beschriebenen Anforderungen hinsichtlich Art und Anzahl der erforderlichen Lizenzen gelten auch dann, wenn die technische Lizenzprüfung der *ThinPrint Software* eine andere Art und/oder eine andere Anzahl von Lizenzen zulässt. Maßgeblich sind ausschließlich die Bestimmungen dieses Lizenzvertrags. Darüber hinaus ist der *Endnutzer* berechtigt, nach der Installation eine Kopie der *On-Premise Software* gemäß dem *ELV* oder anstelle einer solchen Kopie ein Image des *Endgeräts* oder *Servers* anzufertigen, auf dem die *On-Premise Software* installiert wurde, wobei diese Kopie bzw. dieses Image ausschließlich für Archivierungszwecke oder zur Reinstallation der *On-Premise Software* auf demselben *Endgerät*, *Server* oder derselben *Server*farm ohne das Erfordernis einer erweiterten Lizenzierung angefertigt und aufbewahrt werden darf. Darüberhinausgehende Kopien und/oder Images bedürfen der zusätzlichen Lizenzierung gemäß den Bestimmungen dieses *ELV*. Alle Marken- und Urheberrechte sowie alle sonstigen Schutzrechtshinweise auf alle Rechte von *ThinPrint* müssen in dieser Kopie bzw. in diesem Image enthalten sein und bleiben.

3.2 Der *Endnutzer* ist nicht berechtigt, über die in Ziffer 3.1 enthaltenen Regelungen hinausgehende zusätzliche teilweise oder vollständige Kopien, Klone oder Images der *On-Premise Software* und Zusatzprogramme anzufertigen, die *On-Premise Software* oder die genannten Komponenten auf sonstige Art und Weise zu vervielfältigen, zu übersetzen, Teile aus der *On-Premise Software* herauszulösen, das Arrangement zu verändern oder andere Umarbeitungen und Anpassungen vorzunehmen oder Kopien von solchen Änderungen anzufertigen. Der *Endnutzer* ist ebenfalls nicht berechtigt, die *On-Premise Software* über den gesetzlich gestatteten und festgelegten Rahmen hinaus zurück zu entwickeln, zu dekompilieren oder zu disassemblieren. Schließlich ist es dem *Endnutzer* ebenfalls nicht gestattet, die Inhalte der *On-Premise Software* unter anderem zu verdrehen, die Farbe, die Größe, das Muster und die Schriftarten zu ändern oder Logo-Elemente, Copyright und Markenangaben zu trennen oder zu verändern.

3.3 Der *Endnutzer* ist ohne die ausdrückliche schriftliche Zustimmung durch *ThinPrint* nicht berechtigt, die ihm im Rahmen des *ELV* übertragenen Rechte und Pflichten abzutreten, zu unterlizenzieren, zu verkaufen oder auf andere Weise zu übertragen.

3.4 Sofern der *Endnutzer* die *On-Premise Software* auf mehr als einem Speichermedium erhält, ist er ausschließlich zur Verwendung der *On-Premise Software* auf einem der Medien berechtigt. Für die *On-Premise Software* auf dem alternativen Medium gilt ein generelles Nutzungsverbot auf einem anderen *Endgerät*, *Server* oder einer anderen *Server*farm sowie die Verbote aus 3.2 und 3.3.

3.5 Stellt die *On-Premise Software* ein Update eines Vorgängerproduktes dar und hat der *Endnutzer* das Update im Rahmen eines von ihm bestellten Updateservices (Update Subscription) erworben, so ist der *Endnutzer* nur dann berechtigt, das Update zu installieren

und zu nutzen, wenn er über eine gültige Lizenz für das Vorgängerprodukt verfügt, das von *ThinPrint* für das Update als geeignet gekennzeichnet ist. Zudem ist vom *Endnutzer* zu beachten, dass das Update das Vorgängerprodukt ersetzt und/oder ergänzt sowie möglicherweise deaktiviert.

3.6 Ist die *On-Premise Software* als „Nicht zum Weiterverkauf bestimmt“ oder als NFR (Not For Resale) gekennzeichnet, so ist die Verwendung der *On-Premise Software* auf Demo-, Test- oder Beurteilungszwecke beschränkt. Eine darüberhinausgehende Nutzung ist unzulässig. Insbesondere ist der *Endnutzer* nicht berechtigt, diese *On-Premise Software* weiterzuverkaufen oder Dritten auf andere Weise zu verschaffen.

3.7 Die *On-Premise Software* selbst darf nur mit vorheriger schriftlicher Zustimmung durch *ThinPrint* an Dritte verkauft, verliehen, vermietet oder ihnen in sonstiger Weise überlassen werden.

3.8 Der *Endnutzer* ist zur Installation der *On-Premise Software* auf einem zweiten *Endgerät*, *Server* oder einer zweiten *Server*farm nur dann ohne das Erfordernis einer erweiterten Lizenzierung berechtigt, wenn er die *On-Premise Software* nach ihrer Übertragung auf das zweite *Endgerät*, den zweiten *Server* oder die zweite *Server*farm vollständig und dauerhaft von dem ersten *Endgerät*, *Server* oder der ersten *Server*farm entfernt bzw. gelöscht hat. Zudem müssen mit Installation der *On-Premise Software* auf einem zweiten, anderen *Endgerät*, einem zweiten *Server* oder einer zweiten *Server*farm ebenfalls alle anderen Bestandteile der *On-Premise Software*, namentlich alle mitgelieferten Zusatzprogramme, Beschreibungen und Medien übertragen werden. Darüber hinaus müssen alle Personen, die auf das zweite *Endgerät*, den zweiten *Server* oder die zweite *Server*farm und damit auf die *On-Premise Software* Zugriff erhalten hinreichend über den Inhalt und die einzelnen Bedingungen des vorliegenden *ELV* informiert sein.

3.9 Alle nicht ausdrücklich gewährten Rechte behält sich *ThinPrint* vor.

4. Lizenzierung

On-Premise Software und Zusatzkomponenten

4.1 *On-Premise Software* wird für einen befristeten Zeitraum auf der Grundlage eines eindeutig benannten Nutzers lizenziert (*Named User Lizenz*). Jede zeitlich befristete User-Lizenz darf nur für einen *Named User* verwendet werden.

ThinPrint räumt dem *Endnutzer* die Möglichkeit ein, jederzeit die aktuelle Laufzeit seiner Lizenz einzusehen. Die initiale Laufzeit beträgt grundsätzlich 12 Kalendermonate, kann auf spezielle Vereinbarung aber davon abweichen. Nach Ablauf der initialen Lizenzlaufzeit verlängert sich diese automatisch um ein weiteres Intervall (Abonnement), sofern der *Endnutzer* der Verlängerung nicht schriftlich widersprochen hat. Sollte bei abweichenden Vereinbarungen die Länge der Folgeintervalle nicht bestimmt sein, verlängern sich diese um 12 Kalendermonate. Ein Widerspruch der Verlängerung kann vom *Endnutzer* bereits mit dem Kauf der Lizenz erklärt werden. Eine Kündigung des Abonnements kann ansonsten bis 6 Wochen vor und mit Wirkung zum Ende des jeweils aktuellen Bezugszeitraums in Textform (z.B. per Mail an order@thinprint.com) oder alternativ über das bereitgestellte Abrechnungsportal erfolgen. *ThinPrint* wird dem *Endnutzer* die Lizenz zu Beginn eines neuen Lizenzierungsintervalls zum vereinbarten Lizenzpreis in Rechnung stellen.

4.2 Abweichend von 5.1 kann *ThinPrint* dem *Endnutzer* für einige Komponenten der *On-Premise Software* auch ein dauerhaftes, unbefristetes Nutzungsrecht an der Software (Perpetual License) oder ein von der nutzer-basierten Lizenzierung abweichendes Nutzungsrecht (z.B. server-basierte Lizenzierung) einräumen.

4.3 Zeitlich unbefristete Lizenzen und zeitlich befristete Lizenzen gleichartiger *On-Premise Software* dürfen nicht in der gleichen IT-Umgebung verwendet werden. User-basiert lizenzierte *On-Premise Software* darf nicht mit gleichartiger server-basiert lizenzierter *On-Premise Software* in der gleichen IT-Umgebung verwendet werden. Ausnahmeregelungen hiervon bedürfen der vorherigen schriftlichen Genehmigung von *ThinPrint*. Diese Einschränkungen gelten nicht, wenn der *Endnutzer* die *On-Premise Software* in unterschiedlichen Lizenzmodellen ausschließlich in separaten und unabhängigen IT-Umgebungen einsetzt.

Dem *Endnutzer* ist es ausdrücklich gestattet, den *ThinPrint Host Integration Service* gemeinsam mit zeitlich befristeten User-Lizenzen zu verwenden.

4.4 Der *Endnutzer* ist zur Nutzung der *On-Premise Software* in der zum Kaufzeitpunkt aktuellen Version berechtigt. Sollten während der Lizenzlaufzeit einer befristeten Lizenz Updates der *On-Premise Software* bereitgestellt werden, so kann der *Endnutzer* diese für die Dauer der Lizenzlaufzeit ohne Zusatzkosten in Anspruch nehmen. Bei Lizenzen mit unbefristeter Laufzeit hingegen ist die Software-Wartung (Updates) nicht im Lizenzkaufpreis enthalten und muss separat erworben werden.

4.5 Zum Betrieb von *On-Premise Software* sind ggf. Lizenzschlüssel erforderlich, die aktiviert werden müssen. Die Lizenzschlüssel dieser *On-Premise Software* werden üblicherweise auf dem *ThinPrint License Server* installiert und aktiviert. Wenn eine dieser *On-Premise Software* für eine bestimmte Funktion eine Lizenz benötigt, kontaktiert sie den *ThinPrint License Server*. Der *ThinPrint License Server* kann Kontakt zu ThinPrint *Servern* aufnehmen. Er stellt die erforderliche Lizenz zur Verfügung, womit die *On-Premise Software* dann die betreffende Funktion ausführt. Bei Unerreichbarkeit des *ThinPrint License Servers* ist eine Nutzung der Software für die berechtigten *Named User* über einen anderen, weiteren *Server* innerhalb einer Toleranzfrist von 15 Tagen ab Ausfall des *ThinPrint License Servers* möglich. Nach Ablauf der Toleranzfrist wird die Liste der berechtigten *Named User* auf dem anderen, weiteren *Server* lokal gelöscht, und die *On-Premise Software* kann erst nach erneutem Aufsetzen oder Wiederherstellung der Erreichbarkeit des *ThinPrint License Servers* von den berechtigen *Named Usern* genutzt werden. Wird eine Lizenz von einem *Named User* beansprucht, so ist die abgerufene Lizenz 28 (achtundzwanzig) Tage an diesen *Named User* gebunden und kann erst nach Ablauf der 28 Tage zur Nutzung durch einen anderen *Named User* freigegeben werden.

4.6 Bei einigen Produkten der *On-Premise Software* muss der Lizenzschlüssel auf dem Gerät eingegeben und verwaltet werden, auf dem das jeweilige Produkt installiert ist.
Einige der Komponenten der *On-Premise Software*, hierunter fallen insbesondere Zusatzkomponenten, können ohne Eingabe eines eigenen Lizenzschlüssels betrieben werden.

Cloud Service Software-Komponenten und Zusatzkomponenten

4.7 *Cloud Service Software* wird für einen zeitlich befristeten Zeitraum auf der Grundlage eines eindeutig benannten Nutzers lizenziert (*Named User* Lizenz). Ein von *ThinPrint* bestimmtes Grundkontigent von *Named Usern* kann dabei ggf. kostenfrei lizenziert werden. Übersteigt die Anzahl der *Named User* dieses Grundkontingent, müssen jedoch **alle** *Named User* kostenpflichtig lizenziert werden, nicht nur die das Grundkontigent übersteigende Anzahl an *Named Usern*.
Die initiale Laufzeit der *Cloud Service Software* beträgt in der Regel entweder einen Kalendermonat oder zwölf Kalendermonate, kann auf spezielle Vereinbarung aber davon abweichen. Nach Ablauf der initialen Lizenzlaufzeit verlängert sich diese automatisch um ein weiteres Intervall (Abonnement), sofern der *Endnutzer* nicht vor Verlängerung gekündigt hat. Sollte bei abweichenden Vereinbarungen die Länge der Folgeintervalle nicht bestimmt sein, verlängern sich diese um 12 Kalendermonate. Eine Kündigung des Abonnements der *Cloud Service Software* kann jederzeit über das bereitgestellte Online-Buchungsportal erfolgen. Sofern keine Kündigung erfolgt, wird *ThinPrint* dem *Endnutzer* die Lizenz zu Beginn eines neuen Lizenzierungsintervalls zum vereinbarten Lizenzpreis in Rechnung stellen.

4.8 Erfolgt die Nutzung der Cloud-Service-Software über eine von ThinPrint bereitgestellte API, so kann die Lizenzierung abweichend von 4.7 auch über eine monatlich zu entrichtende Grundgebühr, nach der Anzahl der gedruckten Seiten von API-Druckaufträgen oder nach einem anderen Kriterium erfolgen.
In diesem Fall wird der Endnutzer durch ein schriftliches Angebot über die abweichenden Lizenzierungsbedingungen schriftlich informiert.
Mit der Annahme des Angebotes erklärt sich der Endnutzer mit diesen abweichenden Lizenzierungsbedingungen einverstanden.

Erfolgt die Nutzung des Service auf Basis ausgedruckter Seiten der API-Druckaufträge, erwirbt der Endnutzer zur Nutzung des Service Nutzungskontingente, die innerhalb eines vereinbarten Nutzungszeitraums verbraucht werden können. Übersteigt am Ende des Nutzungszeitraums die Anzahl der Abrechnungseinheiten der API-Druckaufträge die Anzahl des erworbenen Nutzungskontingents, wird dem Endnutzer die übersteigende Anzahl an Abrechnungseinheiten zusätzlich in Rechnung gestellt.

In einem für die Cloud Service Software bereitgestelltem Online-Portal erhält der Endnutzer Einsicht in die Anzahl seiner getätigten API-Druckaufträge und Seiten.

5. Software-Aktivierung On-Premise Software

Sofern die Nutzung von *On-Premise Software* die Eingabe eines Lizenzschlüssels erfordert, gelten die nachfolgenden Regeln:

5.1 Lizenzschlüssel, auch die als Demo- oder NFR-Lizenzen bezeichneten Lizenzen der *On-Premise Software*, können zunächst 30 Tage lang genutzt werden. Grundsätzlich sind jegliche Lizenzschlüssel der Software erst nach einer Freischaltung (Aktivierung) durch *ThinPrint* über den 30-Tage-Zeitraum hinaus gültig. Eine Aktivierung der Lizenzschlüssel kann durch *ThinPrint* abgelehnt werden, wenn der zugehörige Lizenzschlüssel nicht zur Nutzung der *On-Premise*

Software in der installierten Version berechtigt oder ein begründeter Verdacht der nicht vertragsgemässen Nutzung besteht.

5.2 Abweichend von der vorstehenden Regelung zur grundsätzlichen Aktivierung von Lizenzschlüsseln können Demo-Lizenzschlüssel grundsätzlich nicht über den 30-Tage-Zeitraum hinaus verwendet oder aktiviert werden. Einen weiteren Sonderfall in der Aktivierung stellen Unternehmenslizenzen dar, welche erst nach Unterzeichnung eines gesonderten Unternehmenslizenzvertrages und nur dann gültig sind, wenn der *Endnutzer* im Sinne des *ELV* als *Endnutzer* in dem gesondert zu vereinbarenden Unternehmenslizenzvertrag benannt wird.

5.3 Mehrfachaktivierungen zeitlich befristeter Lizenzschlüssel sind zulässig, wenn der *Endnutzer Cluster* oder Load Balancing zu Backup-Zwecken (Desaster Recovery) einsetzt.

Nutzer-Lizenzen der Lösung Personal Printing dürfen auf jedem *Cluster*knoten aktiviert werden (Mehrfachaktivierung).

5.4 Mit Anerkennung dieses *ELV* willigt der *Endnutzer* ein, die im Rahmen des Aktivierungsprozesses erforderlichen Angaben vollständig und wahrheitsgemäß vorzunehmen.

6. Gewerbliche Schutzrechte und Urheberrechte an der *ThinPrint Software*

Die *ThinPrint Software*, ihr gesamter Inhalt (einschließlich aller in ihr enthaltenen Bilder, Fotografien, Animationen, Video, Audio, Musik, Text und Applets), alle Inhalte, auf die mit Hilfe der *ThinPrint Software* zugegriffen werden kann sowie deren Kopien sind durch sämtliche nationalen und internationalen Urheberrechte, gewerblichen Schutzrechte, insbesondere Patent-, Gebrauchsmuster-, Geschmacksmuster-, und Markenrechte sowie aller sonstigen existierenden Schutzrechte an der *ThinPrint Software*, den vorgenommenen Verbesserungen der *ThinPrint Software*, ihren Bugfixes und Erweiterungen oder an allen anderen Modifikationen der *ThinPrint Software*, unabhängig von welcher Person diese durchgeführt werden, geschützt.

Mit Annahme des *ELV* verpflichtet sich der *Endnutzer*, diese allein *ThinPrint* oder Dritten zustehenden Rechte an der *ThinPrint Software* nur in dem in diesem *ELV* vorgesehenen Rahmen zu nutzen und bei der Nutzung die genannten Rechte von *ThinPrint* bzw. Dritten vollumfänglich zu beachten und nicht zu verletzen. Dazu gehört insbesondere, dass sämtliche Inhalte weder kopiert oder anderweitig vervielfältigt noch gespeichert, verkauft oder auf andere Weise weitergegeben werden dürfen, kein Reverse Engineering vorgenommen wird oder die Inhalte in irgendeiner Weise – abgesehen von der Nutzung der Software selbst – genutzt werden dürfen (siehe Ziffer 3).

Der *Endnutzer* ist berechtigt, die Dokumentation zur *ThinPrint Software* auszudrucken, sofern die Dokumentation nur in elektronischer Form zur Verfügung gestellt wird. Zudem kann der *Endnutzer* alle gedruckten Materialien, die die *ThinPrint Software* begleiten, für interne Zwecke vervielfältigen.

7. Gewährleistung

7.1 Die *ThinPrint Software* muss ausschließlich die in der Dokumentation beschriebenen und aufgeführten Funktionen fehlerfrei übernehmen. Es gilt die mindeste gesetzlich vorgeschriebene Gewährleistungsfrist.

7.2 Der *Endnutzer* muss die ihm zustehenden gesetzlichen Gewährleistungsansprüche im Gewährleistungsfall gegenüber dem Verkäufer der Lizenz(en) geltend machen.

Eine Geltendmachung direkt gegenüber *ThinPrint* ist ausgeschlossen. Etwas anderes gilt nur, wenn der *Endnutzer* die *ThinPrint Software* direkt von *ThinPrint* erworben hat.

8. Haftung

8.1 Die *ThinPrint Software* wird von *ThinPrint* getestet und auf ihre allgemeine Tauglichkeit geprüft. Sofern daher bei der Installation oder der Nutzung der *ThinPrint Software* Schäden bei dem *Endnutzer* auftreten, haftet *ThinPrint* in den Fällen vollumfänglich und bis zu dem doppelten Betrag des Kaufpreises der erworbenen Softwarelizenzen, in jedem Fall jedoch nur bis zu einer Höchstsumme von 50.000 EUR, sofern diese Schäden unmittelbar aus fehlerhaftem und/oder unvollständigem Testen oder einer fehlerhaften und unvollständigen Tauglichkeitsprüfung herrühren. Dabei ist die Haftung in den Fällen einfacher Fahrlässigkeit seitens *ThinPrint* auf die Schäden beschränkt, die für *ThinPrint* vorhersehbar waren oder vorhersehbar hätten sein müssen.

Eine Haftung für alle mittelbaren und atypischen (Folge-)Schäden und für alle Vermögensschäden, wie beispielsweise entgangenen Gewinn und ausgebliebene Einsparungen, besteht hingegen bei einfacher Fahrlässigkeit nicht. Diese Haftungsbeschränkung von *ThinPrint* gilt nicht in Fällen von Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie bei Verletzung wesentlicher Vertragspflichten.

8.2 In allen Fällen, in denen der *Endnutzer* keine ausreichende (mindestens einmal pro Tag), ihm zumutbare und dem jeweiligen Stand der Technik nach übliche Sicherung seiner Daten vorgenommen oder es im Falle eines vermuteten Softwarefehlers unterlassen hat, zumutbare und ausreichende zusätzliche Sicherungsmaßnahmen zu ergreifen, muss sich der *Endnutzer* im Rahmen seiner Schadensminderungspflicht ein Mitverschulden an dem entstandenen Schaden zurechnen lassen.

8.3 *ThinPrint* haftet nicht für Schäden, die bei dem *Endnutzer* im Rahmen oder aufgrund des Downloadvorganges der Software über von *ThinPrint* veröffentlichten Webseiten oder während des Installationsvorganges entstehen.

Insbesondere garantiert *ThinPrint* keine Computervirenfreiheit, so dass *ThinPrint* in keinem Fall für Schäden haftet, die dem *Endnutzer* infolge von Computerviren entstehen. Vielmehr ist der *Endnutzer* verpflichtet, einen ausreichenden und ständig aktualisierten Virenschutz zu nutzen und aktiv zur Verhinderung des Eindringens von Computerviren, insbesondere vor dem Herunterladen bzw. der Nutzung der *ThinPrint Software*, beizutragen.

8.4 Eine Haftung von *ThinPrint* für Sach- und Rechtsmängel der Informationen und der *ThinPrint Software*, insbesondere für deren Richtigkeit, Fehlerfreiheit, Freiheit von Schutz- und Urheberrechten Dritter, Vollständigkeit und/ oder Verwertbarkeit ist, abgesehen von den

Fällen, in denen *ThinPrint* ein grob fahrlässiges oder vorsätzliches Verhalten nachgewiesen werden kann, ausgeschlossen.

8.5 Die Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz bleibt grundsätzlich unberührt.

8.6 *ThinPrint* übernimmt keine Haftung für Verstöße gegen Lizenzbestimmungen/Policies Dritter, deren Code in der Software enthalten ist und deren Lizenzbestimmungen dieser EULA in den Anhängen beigefügt ist.

9. Verwirkung der Nutzungsrechte

Sofern der *Endnutzer*, einer seiner Angestellten, Stellvertreter oder Erfüllungsgehilfen die sich aus diesem *ELV* ergebenden Rechte und Pflichten, insbesondere die Nutzungsrechte verletzt oder ihnen zuwiderhandelt, ist *ThinPrint* berechtigt, die Nutzung der *ThinPrint Software* sowie aller dazugehörigen Komponenten mit sofortiger Wirkung zu untersagen und die Rückgabe bzw. Löschung der erteilten Lizenzen sowie aller von ihr angefertigten Kopien bzw. die Löschung der angefertigten Images zu verlangen.

Darüber hinaus behält sich *ThinPrint* die Geltendmachung sämtlicher sich aus einer solchen Verletzung ergebenden Schadensersatzansprüche gegenüber dem *Endnutzer* vor.

10. Werberechte

Unsere Kunden erklären sich einverstanden, von ThinPrint als Referenz genannt zu werden und genehmigen diesbezüglich die Nutzung ihrer Logos und Warenzeichen. Die Nutzungsberechtigung kann jederzeit durch einfache Erklärung an legal@cortado.com widerrufen werden. Bitte beachten Sie, dass es bis zu dreißig (30) Tage dauern kann, bis wir eine Anfrage bearbeiten.

11. Abtretung von Rechten

Der *Endnutzer* darf ohne vorherige schriftliche Zustimmung von *ThinPrint* den vorliegenden *ELV* sowie alle darin enthaltenen Rechte und Pflichten nicht auf einen Dritten übertragen oder abtreten, es sei denn, der *Endnutzer* und der Dritte stehen in einem Abhängigkeitsverhältnis im Sinne des § 17 AktG oder der Dritte übernimmt durch Abschluss eines Vertrages das gesamte oder nahezu gesamte Vermögen der übertragenden Partei.

Die in Satz 1 genannte Zustimmung von *ThinPrint* darf aus wichtigem Grund verweigert werden. Ein solcher wichtiger Grund liegt insbesondere dann vor, wenn die Gefahr besteht, dass infolge der Abtretung die vertraglich sowie durch diese Bedingungen festgelegten und vereinbarten Rechte und Pflichten des *Endnutzers* nicht mehr erfüllt werden können oder erfüllt werden würden.

12. Geltungsbereich der *ELV*

Diese *ELV* regelt abschließend alle Nutzungsrechte des *Endnutzers* an der *ThinPrint Software* sowie alle sonstigen Rechte und Pflichten des *Endnutzers* und *ThinPrint*, sofern nicht in Individualverträgen ausdrücklich und schriftlich die Geltung anderer Vereinbarungen oder Bedingungen festgehalten

wurde. Insbesondere hat die *ELV* Vorrang vor allen bisherigen mündlichen oder schriftlichen Vereinbarungen, Mitteilungen und Angeboten bezüglich der *ThinPrint Software*.

Die *ELV* ist ausschließlich in den von *ThinPrint* zur Verfügung gestellten offiziellen Versionen in deutscher und englischer Sprache verbindlich. Ansprüche gleich welcher Art können gegen *ThinPrint* nicht aufgrund von anderen, nicht von *ThinPrint* autorisierten Sprachfassungen geltend gemacht werden.

13. Gerichtsstand und anwendbares Recht

Dies *ELV* sowie seine Durchführung unterliegen ausschließlich deutschem Recht, wobei die Regelungen des UN-Kaufrechtes in den Fällen zur Anwendung kommen, in denen sie zwingendes Recht enthalten. Ist der *Endnutzer* ein Unternehmer im Sinne des § 14 BGB, so ist ausschließlicher Gerichtsstand für alle sich aus dieser oder aufgrund dieser *ELV* ergebenden Streitigkeiten der Sitz der ThinPrint GmbH in Berlin, Deutschland. Ist der *Endnutzer* ein Verbraucher im Sinne des § 13 BGB, so ist der Gerichtsstand am zuständigen Gericht des Wohnsitzes des Verbrauchers gem. § 13 ZPO.

14. Salvatorische Klausel

Sollte eine Bestimmung dieser *ELV* unwirksam oder undurchführbar sein oder werden oder sollte die *ELV* ungewollte Regelungslücken enthalten, so wird hiervon die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen der *ELV* nicht berührt. Anstelle der unwirksamen, undurchführbaren oder fehlenden Bestimmung soll eine dem Vertragszweck und den wirtschaftlichen Interessen der Parteien entsprechende angemessene Regelung als vereinbart gelten.

ThinPrint GmbH, 10559 Berlin

Dezember 2023